

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren
 Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.
 Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgebühren.
 Das Cottower Kreisblatt erscheint täglich, außer an
 Sonn- und Feiertagen.
 Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Köhnewitzstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köhnewitzstraße 87, von unseren
 Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.
 Die 6spaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig,
 die 3spaltige Kleinzeile im Reklameteil und an der Spitze des
 Blattes 1,25 Reichsmark.
 Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.
 Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Cottower Kreisblatt

Verlags-Anschluß:
 Cannel-Str. B 2 Köhnm 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto:
 Berlin 1519 51.

Nr. 150.

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 1933.

78. Jahrg.

Ämtliches.

Fleischbeschaugebührenordnung

1. Meine Fleischbeschaugebührenordnung vom 19. Januar 1931 (Amtsblatt S. 20) in der Fassung vom 19. Juni 1931 (Amtsblatt S. 156), vom 7. Dezember 1931 (Amtsblatt S. 288) und vom 16. Dezember 1931 (Amtsblatt S. 302) wird mit Ablauf des 30. Juni 1933 aufgehoben.

2. An die Stelle meiner bisherigen Gebührenordnung tritt vom 1. Juli 1933 die nachstehende, vom Herrn Preuß. Minister des Innern erstellte

Gebührenordnung

für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau bei Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang (G.D.)

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Ges. über die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Ges. vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) in der Fassung des Ges. vom 18. Mai 1933 (G.-S. S. 185) wird für das Staatsgebiet mit Ausnahme der Gemeinden mit Schlachthauszwang folgendes bestimmt:

§ 1.

(1) Die Beförderung von Schlachtvieh und des Fleisches haben zu entrichten:

A. Für die Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau:

1. bei Rindvieh (auschl. Kälber) je Tier 3,— RM.
2. bei Schweinen (einschl. der Trichinenschau) " " 2,— "
3. bei Schweinen (auschl. der Trichinenschau) " " 1,10 "
4. bei Kälbern " " 0,95 "
5. bei sonstigem Kleinvieh (Schaf, Ziege) " " 0,75 "
6. bei Ferkeln, Fidein oder Lämmern " " 0,30 "
7. bei Hunden (einschl. der Trichinenschau) " " 1,65 "
8. bei Hunden (auschl. der Trichinenschau) " " 0,75 "
9. bei Pferden oder sonstigen Einhufern " " 5,75 "

B. Für die Ausführung der Trichinenschau allein:

1. bei Schweinen, Wildschweinen, Hunden oder anderen der Trichinenschau unterworfenen Tieren je Tier 0,90 RM.
2. bei Schinlen oder anderen Fleischstücken je Stück 0,45 "
3. bei Speck " " 0,30 "

(2) Von diesen Gebührenjahre entfallen:

A. bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf

Stückzahl	Beschreibung	Vergütung für die Beschau (Wesf. ausgeführt)		Zuschlag zur Deckung besonderer Kosten (Ergänzungsbetrag)
		eigenartige Untersuchungsgebühr	Bauschulentschädigung § 62 (2) Wfz.	
Stückzahl		RM.	RM.	RM.
1.	beim Rind	2,00	0,50	0,50
2.	beim Schwein (einschl. Trichinenschau)	1,40	0,30	0,30
3.	beim Schwein (auschl. Trichinenschau)	0,70	0,30	0,20
4.	beim Kalb	0,60	0,20	0,15
5.	beim sonstigen Kleinvieh (Schaf, Ziege) je Tier	0,55	0,10	0,10
6.	beim Ferkel, Fidein oder Lamm	0,20	0,10	—
7.	beim Hund (einschl. Trichinenschau)	1,20	0,25	0,20
8.	beim Hund (auschl. Trichinenschau)	0,55	0,10	0,10
9.	beim Pferde oder einem sonstigen Einhufer	4,75	—	1,00

B. bei der Trichinenschau allein

Stückzahl	Beschreibung	Vergütung für die Beschau (Wesf. ausgeführt)		Zuschlag zur Deckung besonderer Kosten (Ergänzungsbetrag)
		eigenartige Untersuchungsgebühr	Bauschulentschädigung § 62 (2) Wfz.	
Stückzahl		RM.	RM.	RM.
1.	beim Schwein, Wildschwein, Hund oder einem anderen der Trichinenschau unterworfenen Tier	0,60	0,20	0,10
2.	bei einem Schinken oder einem anderen Fleischstück	0,35	0,10	—
3.	bei einem Speckstück	0,20	0,10	—

(3) Die Gebührenjahre gelten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine ordentliche oder um eine der Tierärzte vorbehaltene Beschau handelt.

(4) Die Gebühren zu (1) A 1—9 sind in voller Höhe auch dann fällig, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau oder wenn bei Schlachtungen nur eine Fleischbeschau stattgefunden hat. Ebenso sind die Gebühren in voller Höhe zu entrichten — jedoch nur für ein Tier, und

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Ausprache Hindenburg — Hitler

Staatssekretär Dr. Weizsäcker am Dienstag in Neudorf, um dem Reichspräsidenten von Hindenburg über die innen- und außenpolitische Lage Bericht zu erstatten. Dabei spielte natürlich die Selbstauflösung der Deutschnationalen Front und der Rücktritt Dr. Zugenbergs eine große Rolle. Ueber die Frage der Neubesetzung der durch den Rücktritt Dr. Zugenbergs freigewordenen Ämter sind Entscheidungen nicht getroffen. Man nimmt an, daß der Staatssekretär Dr. Weizsäcker nach seiner Rückkehr zunächst dem Reichszankler über die Auffassungen des Reichspräsidenten Bericht erstatten wird. Es wird dann von den Entscheidungen des Reichszanklers und des Reichspräsidenten abhängen, in welcher Form die Verhandlungen über die Neubesetzung der freigewordenen Ämter erfolgen. Die Besprechungen werden wahrscheinlich in Neudorf stattfinden.

So verläuft, daß sich Reichszankler Hitler in den nächsten Tagen nach Neudorf zu einer Aussprache mit dem Reichspräsidenten über die mit dem Rücktritt des Reichsministers Dr. Zugenberg zusammenhängenden Fragen begeben wird.

Vizekanzler von Papen in Rom.

Vizekanzler von Papen ist zusammen mit dem Vorkämpfer von Hassell, der einige Zeit in Berlin weilte, am Mittwoch in Rom eingetroffen. Für seinen Aufenthalt in Rom ist etwa eine Woche vorgesehen. U. a. wird er hier Besprechungen mit dem Papst über kirchliche Fragen haben.

Das Ende der Staatspartei-Resse.

Im Reichsministerium des Innern ist eine Durchführungsverordnung zum Vertätigungsverbots für die Sozialdemokratische Partei in Vorbereitung, die in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen des dreu-

ßischen Innenministers ein entsprechendes Vertätigungsverbot auch für die in den Angeordneten ausgesprochen wird, die auf Grund von Wahlvorschlügen der SPD gewählt worden sind. Praktisch wird diese Maßnahme die Ausschaltung der auf der Reichsliste der SPD gewählten fünf staatsparteilichen Mitglieder des Reichstages — Reichsfinanzminister A. D. Dietrich-Baden, Dr. Heuser-Berlin, Studienrat Landahl-Hamburg, Generalsekretär Lemmer und der frühere württembergische Wirtschaftsminister Dr. Maier-Stuttgart — und des früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Bießer (Schleswig-Holstein), der aus der Fraktion am 1. April ausgeschieden war und seitdem keiner Fraktion mehr angehört, zur Folge haben.

Die Auflösung der Staatspartei.

Die Reichsführung der Deutschen Staatspartei gibt folgende Erklärung ab: Die Deutsche Staatspartei wird hiermit aufgelöst. Sämtliche Landesverbände, Bezirksorganisations- und Ortsgruppen sowie alle Nebenorganisations haben damit zu bestehen aufzugeben.

Landesverrat der SPD. erwiesen.

In einer Versammlung des Nationalsozialistischen Kampfbundes in München teilte Kultusminister Scherz mit, daß die Dokumente, die man bei den Hausdurchsuchungen bei der Bayerischen Volkspartei vorgefunden habe, für vollständigen Landesverrat sprächen und nachweisen, daß eine ausgeplünderte Konterrevolution geplant gewesen sei. Dies sei in einem beflagmnotierten Bericht niedergelegt gewesen. Die Gesellenvereine und ähnliche katholische Organisationen sollten die Instrumente dieser Gegenrevolution sein.

Wege und Ziele des völkischen Aufbaus

Reichsinnenminister Dr. Frick vor dem Sachverständigenausschuß

Im Reichsministerium des Innern fand die erste Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenfragen statt, die vom Reichsinnenminister Dr. Frick zusammenberufen war. Die Beratungen galten den Fragen der Bekämpfung der Gefahr des kulturellen und völkischen Niederganges infolge des katastrophalen Geburtenrückganges und der Rassenmischung.

Minister Dr. Frick stellte in seiner Eröffnungsrede die Aufgabe voran, daß Deutschland zu den Ländern gehöre, die nach dem Kriege den bedrohlichsten Anfall an Geburten zu verzeichnen gehabt haben. Nur die ländlichen Gemeinden hätten noch einen geringen Geburtenüberschuß, der aber nicht ausreichte, um den Verlust in den deutschen Städten zu ersetzen. Neben der bedrohlich zu nehmenden erbbiologischen Minderwertigkeit müßten wir in gleichem Maße die fortschreitende Rassenmischung und Rassenentartung unseres Volkes mit Sorge verfolgen. Die Folge des bisherigen liberalistischen Wirtschaftssystems sei die Verflüchtigung und die Industrialisierung Deutschlands gewesen. Damit habe die Entwicklung zum Individualismus, zum Klassenkampf, zum Marxismus und zum Kommunismus begonnen. Sand in Hand damit sei der sittliche Verfall unseres Volkes gegangen. Der liberalistische Geist habe seine Seele vergiftet, den

Sinn für das Familienleben und den Willen zum Kinde erloschen.

Infolgedessen sei es kein Wunder, daß Abtreibung und Geburtenverhinderung unser Volk zum Völkerverfall brächten. Bei der überaus starken Belastung unseres Volkes mit Steuern, Sozialabgaben und Zinsen dürften wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Staat an einem Umbau der gesamten Gesetzgebung und eine Verminderung der Lasten für Kindererziehung und Heilpflege heranzugehen haben wird. Die wissenschaftlich begründete Bevölkerungspolitik gebe uns damit aber auch das Recht und die sittliche Pflicht, die schwer erkrankten Personen von der Fortpflanzung auszuscheiden.

Infolgedessen habe er sich entschlossen, einen Gesetzentwurf zur Verhütung erkrankten Nachwuchses vorzulegen.

Man behandle die feuererkrankten Personen das Kind schlechter als die Eltern, die mit ihrem Einkommen nur sich selber zu erhalten hätten. Nur die äußerste Einschränkung in der Ernährung, in Erholung, Bildung, Körperpflege, Kleidung und Wohnung ermöglicht es dem Kinder-

reigen Familienvater heute, seinen Haushalt aufrechtzuerhalten. Dadurch entständen aber ungeheure Schäden. Wenn heute Millionen von Müttern arbeiten gingen, nur weil sie den Ernährungsbedarf der größeren Kinder, während unverschämte männliche Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln unterhalten würden, so sei es höchste Zeit, daß wir an die Lösung dieses Problems mit Energie herantreten und durch Familienlastenausgleich Wandel schaffen.

Es müsse gelingen, die Frau wieder dem Ehe- und Familienleben und den häuslichen Pflichten, den Mann aber wieder dem Beruf zuzuführen.

Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen müßten auf ihre familienfeindliche Wirksamkeit hin nachgeprüft werden, und eine familienfreundliche Gesetzgebung sei in Angriff zu nehmen. Es müsse ermöglicht werden, für Einkommenspflichtige durch stärker gestaffelten Steuernachlaß in Prozenten der Steuer einen fühlbaren Ausgleich zu schaffen. Ebenso müsse die Beforderung der Heimate nach dem Familienstande und der Kinderzahl noch wirksamer abgestuft werden. Es müsse etwa ausgegangen werden von dem Gehalt, das ein Beamter zur Unterhaltung von drei bis vier Kindern benötige, um es je nach der Kinderzahl nach unten und oben zu staffeln. Bei Angestellten und Lohnempfängern gebe es nur die Möglichkeit, den Ausgleich durch Ausgleichstafeln zu schaffen, in die alle nach Maßgabe ihres Einkommens Beiträge zu zahlen hätten. Der Boden müsse wieder Teil eines Familienrechts und unter staatlichen Schutz gestellt werden. Als Gegenmaßnahme müsse der nationalsozialistische Staat von den Herren dieses Bodens verlangen, daß sie ihm eine ausreichende Zahl geforderter Nachwuchs zur Verfügung stellen. Es gelte daher, die Siedlung so zu gestalten, daß eine ausreichende Kinderzahl durch feuerliche und erbrechtliche Bestimmungen gesichert werde.

Die Seele der Frau müsse zum Kinde zurückfinden.

Dies sei nur möglich durch Erneuerung des Denkens der Frau und durch Lösung der Frauenfrage. Die Frau müsse aus ihrer wirtschaftlichen Not befreit und ihr wie den Kindern ausreichender Schutz gewährt werden. Der Mann aber müsse zur Pflicht der Familiengründung erzogen werden. Die Auffklärung über Geburtenheilkunde und Rassenkunde müsse zur verantwortungsbewußten Erziehung der Jugend und des gesamten Volkes ausgebeutet werden, um sie für die Geschließung vorzubereiten.